

Bekanntmachung der in der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 14. Juli 2022 gefassten Beschlüsse

In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 14. Juli 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/25/2022

Billigung des Entwurfes der Ersten Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf

Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), hat der Gemeinderat Ollendorf im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Entwurf der Ersten Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sämtliche weiteren Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der unter vorstehender Ziffer 1 angeführten Satzung zu veranlassen.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/25/2022

Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Ollendorf und der Erschließungsgemeinschaft Hanfsack Ollendorf GbR zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Am Hanfsack“

Aufgrund des § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), und des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Ollendorf und der Erschließungsgemeinschaft Hanfsack Ollendorf GbR zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Am Hanfsack“ wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage gebilligt und beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag nach Ziffer 1 für die Gemeinde Ollendorf zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/25/2022

Aufhebung des Beschlusses Nr. 01/23/2022 vom 22. März 2022 „Haushaltssatzung der Gemeinde Ollendorf für das Haushaltsjahr 2022 samt ihrer Anlagen“

Aufgrund des § 55 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. Juli 2022 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 01/23/2022 vom 22. März 2022 „Haushaltssatzung der Gemeinde Ollendorf für das Haushaltsjahr 2022 samt ihrer Anlagen“ vollumfänglich aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/25/2022

Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/23/2022 vom 22. März 2022 „Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Ollendorf für das Haushaltsjahr 2022“

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. Juli 2022 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 02/23/2022 vom 22. März 2022 „Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Ollendorf für das Haushaltsjahr 2022“ vollumfänglich aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/25/2022

Stellungnahme der Gemeinde Ollendorf zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.
2. Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, dem Gemeinderat die Stellungnahme nach vorstehender Ziffer 1 zum nächst möglichen Termin zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Ollendorf, den 19. Juli 2022

gez. Reifarth
Bürgermeister